

Haben Sie dieses Protokoll per Post erhalten?

Haben Sie (inzwischen) eine E-Mail-Adresse?

Wenn Sie sie dem Schriftführer mitteilen,
könnte die VLBB Kosten sparen.

Düren, den 16. Februar 2006

Protokoll der Mitgliederversammlung am 18.01.2006

Tag: 18. Januar 2006

Ort: Katholische Akademie, Bergerhofweg 24, 58239 Schwerte

Zeit: 15.37 h – 17.13 h

Anwesend: (Einträge für die Homepage gelöscht)

Protokoll: Mäsch

TOP 1 Eröffnung

Die Vorsitzende Renate Loos eröffnet die Mitgliederversammlung, begrüßt die Teilnehmenden, stellt fest, dass die Einladung mit der Zusendung der TO satzungsgemäß erfolgt ist, und lässt das Protokoll der Mitgliederversammlung (MV) vom 18.01.2005 genehmigen. Es ist allen Mitgliedern mit Datum vom 30.03.2005 zugeschickt worden. Eine Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung wird von den Teilnehmenden nicht gewünscht.

TOP 2 Diskussion und Verabschiedung eines Schreibens an den Innenminister (Regelbeurteilung der Dez.)

Als Ergebnis der Diskussion über den mit der Einladung an die Mitglieder verschickten Brief an den Minister wird der Änderungsvorschlag des Kollegen Egyptien angenommen:

III. 1. Absatz : der letzte und vorletzte Satz werden ersatzlos gestrichen.

III. 2. Absatz beginnt wie folgt: „Nach einem aufwändigen und vielschichtigen Beurteilungsverfahren werden die im Bereich der Schulaufsicht ausgeschriebenen Stellen ausschließlich mit bestbeurteilten Bewerberinnen und Bewerbern besetzt.“ Und dann weiter wie in der Vorlage: Diese Note stellt

Der Brief wird in der so geänderten Fassung einstimmig akzeptiert. (Anlage 1)

TOP 3 Satzungsänderung

Die vom Vorstand beantragte Satzungsänderung steht im Einladungsschreiben zu dieser MV und wird auch dort begründet. Die von der Vorsitzenden noch einmal mündlich vorgetragene Begründung leuchtet allen Mitgliedern ein. Die Satzungsänderung wird ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung genehmigt. (Anlage 2: Satzung i.d.F. vom 18.01.2006)

TOP 4 Bericht der Vorsitzenden Renate Loos über die Aktivitäten der VLBB und die Arbeit des Vorstandes seit der letzten MV

Der Bericht der Vorsitzenden über die Aktivitäten der VLBB und die Arbeit des Vorstandes seit der letzten MV stützt sich u.a. auf die vom Schriftführer verfasste Tischvorlage:

Tischvorlage
zur Mitgliederversammlung am 18. Januar 2006
 Berichtszeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2005

Mitgliederentwicklung

2005	2004	2003
91	88	88

Beitritte: 5, Austritte: 3 (Namen für die Homepage gelöscht)

Rückblick auf Aktivitäten im Jahr 2005

Mitgliederversammlung

19. Januar 2005 in Schwerte. Das Protokoll über die Mitgliederversammlung wurde am 13. Mai 2005 an alle Mitglieder verschickt. Als Anlagen waren beigefügt:

- Schreiben der Vorsitzenden zur Auswertung der Fortbildungsveranstaltung
- Tischvorlage vom 17.01.2005 über den Mitgliederbestand und die Mitgliederbewegung und Übersichten über die verschiedenen Aktivitäten der VLBB
- Mitgliederliste, Stand 12. Mai 2005
- Bericht über die Fortbildungsveranstaltung am 19.01.2005

Vorstandssitzungen

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • 19.01.2005 vor der FB und nach der MV in Schwerte • 30.03.2005 in der BezReg Düsseldorf • 06.07.2005 in der BezReg Düsseldorf | <ul style="list-style-type: none"> • 04.11.2005 in der BezReg Düsseldorf • 13.12.2005 in der BezReg Düsseldorf |
|---|--|

Sonstiges

- 19.01.2005 Resolution der VLBB zu den geplanten Veränderungen der Schulaufsicht, u.a. an Ministerpräsident, Schulministerin, Innenminister, Regierungspräsidenten, alle Landtagsfraktionen, Landeselternschaft, beide Direktorenkonferenzen, GEW, PhV ...
- Bemühung um Gespräch mit der neuen Schulministerin B. Sommer / mit dem neuen Staatssekretär
- Teilnahme der VLBB am KSD-Kongress am 09. und 10. Sept. 2005

Die Homepage (www.vlbb.de) wird aktuell gehalten. Man findet auf ihr u.a. Hinweise zu den geplanten Aktivitäten und Veranstaltungen, lesenswerte Veröffentlichungen fremder Autoren, Protokolle und Berichte über durchgeführte Veranstaltungen sowie die Erklärung von 2003, das Positionspapier von 2004 und die Resolution von 2005. Auch das Schreiben an den Innenminister, das am 18.01.2006 zur Verabschiedung in der MV ansteht, wird dort in der endgültigen Fassung nachzulesen sein.

Düren, den 16. Januar 2006
 gez. Nando Mäsch, Schriftführer VLBB

Die Vorsitzende vertieft einige der o.a. Punkte, so besonders die Frage nach der Zweckmäßigkeit der Mitgliedschaft der VLBB in der – selbsternannten – Dachorganisation für alle Bundesländer: „Konferenz der Schulaufsicht in der Bundesrepublik Deutschland (KSD) e.V.“.¹

TOP 5 Kassenangelegenheiten

5.1 Kassenbericht VLBB 21.12.2004 bis 20.12.2005

<table style="border: none;"> <tr> <td style="border: none;"> <table style="border: none;"> <tr> <td style="border: none;">Einnahmen</td> <td rowspan="4" style="font-size: 3em; vertical-align: middle; padding: 0 10px;">}</td> <td rowspan="4" style="vertical-align: middle;">(Zahlen für die Homepage gelöscht)</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Ausgaben</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Bestand:</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Aufschlüsselung der Ausgaben</td> </tr> </table> </td> </tr> </table>	<table style="border: none;"> <tr> <td style="border: none;">Einnahmen</td> <td rowspan="4" style="font-size: 3em; vertical-align: middle; padding: 0 10px;">}</td> <td rowspan="4" style="vertical-align: middle;">(Zahlen für die Homepage gelöscht)</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Ausgaben</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Bestand:</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Aufschlüsselung der Ausgaben</td> </tr> </table>	Einnahmen	}	(Zahlen für die Homepage gelöscht)	Ausgaben	Bestand:	Aufschlüsselung der Ausgaben	
<table style="border: none;"> <tr> <td style="border: none;">Einnahmen</td> <td rowspan="4" style="font-size: 3em; vertical-align: middle; padding: 0 10px;">}</td> <td rowspan="4" style="vertical-align: middle;">(Zahlen für die Homepage gelöscht)</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Ausgaben</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Bestand:</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Aufschlüsselung der Ausgaben</td> </tr> </table>	Einnahmen	}			(Zahlen für die Homepage gelöscht)	Ausgaben	Bestand:	Aufschlüsselung der Ausgaben
Einnahmen	}					(Zahlen für die Homepage gelöscht)		
Ausgaben								
Bestand:								
Aufschlüsselung der Ausgaben								

Zum mündlich vorgetragenen Kassenbericht führt der Schatzmeister Paul Palmen u.a. noch Folgendes aus:

¹ www.ksdev.de

Nur bei zwei Mitgliedern gibt es Beitragsrückstände, die aber angesichts „persönlicher Komplikationen“ verständlich seien.

Dem Verlust des Vorjahres steht 2005 ein Gewinn von (Zahl gelöscht) Euro gegenüber. Der Schatzmeister ist davon überzeugt, dass für 2006 mit Einnahmen zu rechnen sei, die die Ausgaben decken. In diesem Zusammenhang stellt er den Antrag, nach dem Auslaufen der Sonderkonditionen im Mai 2006, das vorhandene Geld wieder zinsgünstig anzulegen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Kassenbericht des Schatzmeisters wird einstimmig akzeptiert.

5.2 Bericht der Kassenprüfer Jörgen Nieland und Heribert Rücker:

Die Bücher und die Kasse wurden geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Die Ausgaben waren u.a. wegen der Benutzung der neuen Medien (E-Mail und Fax) gering. Durch eine wohlüberlegte zeit- und ortsbezogene Planung der Vorstandssitzungen konnten die Fahrtkosten sehr niedrig gehalten werden.

TOP 6 Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes

Beide Entlastungen erfolgen einstimmig. Den Vorstandsmitgliedern wird für ihre Arbeit gedankt.

TOP 7 Wahlen für die kommenden drei Jahre (2006 bis zur ersten MV 2009)

Aufgrund des dreijährigen Wahlrhythmus stehen Neuwahlen an.

Nach 6+1 Jahren² in der Funktion der Vorsitzenden tritt Renate Loos zum 1. Februar 2006 in den Ruhestand. Deshalb steht sie für die neue Wahl nicht mehr zur Verfügung.

Da sie also für den Vorsitz nicht mehr kandidiert, leitet sie die Wahlen. Die Mitgliederversammlung, befragt nach eigenen Vorschlägen für den neuen Vorstand, bringt solche nicht vor, sondern schließt sich den Vorschlägen des Vorstandes an.

Ergebnis der Vorstandswahlen:

Vorsitzender: LRSD Paul Palmen (BezReg Köln)

Stellvertreter: LRSD Udo Theissmann (BezReg Detmold)

Schriftführer: LRSD a.D. Nando Mäsch (ehem. BezReg Köln)

Schatzmeister: LRSD Hans-Herbert Weiß („Landesinstitut für Schule / Qualitätsagentur“³)

Beisitzer (BezReg Arnsberg): LRSD Eugen-Ludwig Egyptien

Beisitzerin (BezReg Düsseldorf): LRSD' Renate Acht

Beisitzer: LRSD a.D. Gerhard Kneißler (ehem. BezReg Arnsberg)

Beisitzerin: LRSD' a.D. Renate Loos (ehem. BezReg Düsseldorf)

Alle o.a. Vorstandsmitglieder werden einstimmig gewählt, nehmen die Wahl an und danken für das Vertrauen.

Die heute (18.01.06) verabschiedete neue Fassung der Satzung erlaubt „bis zu sechs Beisitzer“, damit – bei regional ungünstiger Verteilung der Vorstandsmitglieder – aus jeder Bezirksregierung und dem Landesinstitut / der Qualitätsagentur wenigstens ein(e) Vertreter(in) die betr. Mitglieder im Vorstand vertreten kann. Es fällt auf, dass nach dem Ausscheiden von Reinhard Aldejohann aus dem Vorstand niemand mehr die VLBB-Mitglieder in der BezReg Münster im Vorstand vertritt. Die Satzung würde noch die Zuwahl von zwei Beisitzer(innen) erlauben.

Der neu gewählte Vorsitzende, Paul Palmen, dankt Renate Loos für die langjährige Arbeit in der Vereinigung und im Vorstand und hebt für die Vorstandsarbeit die angenehme Zusammenarbeit, die „Leitungskompetenz mit Charme“ und allgemein die zielorientierte Führung hervor. Es erfülle mit Freude, dass sie sich bereit erklärt hat, im Vorstand als Beisitzerin tätig zu sein.

Paul Palmen dankt ebenfalls Gerhard Kneißler, der seit September im Ruhestand ist, für seine qualifizierte Arbeit im Vorstand. Dabei hebt er besonders seine exzellente Formulierungsfähigkeit hervor, die er beim Verfassen der Vorlagen für Resolutionen u.ä. immer wieder unter Beweis gestellt hat. Der Vorstand habe seinen geistreichen Humor genossen. Auch Gerhard Kneißler geht dem Vorstand nicht verloren, denn er bleibt ihm als Beisitzer erhalten.

Beiden, Renate Loos und Gerhard Kneißler, spenden die versammelten Mitglieder langanhaltenden, dankbaren Beifall.

Wahl der Kassenprüfer:

² In der Vergangenheit war sie schon einmal sechs Jahre lang Vorsitzende. Wegen der spezifischen Personalsituation im Vorstand hatte sie diese Funktion für das Jahr 2005 noch einmal übernommen.

³ vergl. www.lfs.de

Weil der neue Schatzmeister in Westfalen tätig ist, wird vorgeschlagen, Kassenprüfer zu wählen, die zur Kassenprüfung verhältnismäßig kurze Entfernungen zu überwinden haben. Die Mitglieder wählen *per acclamationem* die pensionierten Kollegen Reiner Grotepaß und Hans-Dieter Pilgrim.

TOP 8 Evaluation der heutigen Fortbildungsveranstaltung

Es wird nur Positives über die Referenten geäußert. Auch die Struktur der Veranstaltung wird lobend hervorgehoben. Die Äußerungen des schulpolitischen Sprechers der Mehrheitsfraktion im Landtag lassen darauf schließen, dass er ernsthaft an Gesprächen mit der VLBB interessiert ist. Erstes Zeichen dafür ist die Tatsache, dass er schon einen möglichen Termin für ein solches Gespräch genannt hat, den 1. Februar 2006, um 10 Uhr, im Landtag in Düsseldorf⁴.

Zur Evaluation der Fortbildungsanstalten wurden noch folgende Meinungen vorgebracht:

Das Thema war auch für die pensionierten Mitglieder höchst interessant.

Der Facettenreichtum der Thematik und ihre Behandlung durch die Referenten ist „unter die Haut gegangen.“

TOP 9 Zukünftige Schwerpunkte der Arbeit der VLBB und des Vorstandes

Es werden aus dem Plenum folgende Vorschläge gemacht:

- Gespräch am 1. Februar 06 mit dem schulpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Kaiser und mit weiteren Mitgliedern seiner Landtagsfraktion sowie mit MR Dr. Heinfried Habeck vom Ministerium für Schule und Weiterbildung mit folgenden Schwerpunktthemen:
 - Verzahnung von Qualitätsanalyse und Schulaufsicht statt Trennung. Auf ein eigenes Dezernat für Qualitätsanalyse sollte verzichtet werden, oder dieses Dezernat sollte mit geringem Personalaufwand überwiegend logistische Aufgaben übernehmen.
 - Contra Kommunalisierung der Schulaufsicht, die von der FDP u. Teilen der CDU befürwortet wird.
 - Hervorhebung der Bedeutung der Fachaufsicht
 - Darstellung der Folgen des Stellenabbaus in der Verwaltung für die Arbeit der Schulaufsicht.
 - Minderung der Wirksamkeit der Schulaufsicht durch das Konzept „Lehrer zurück an die Schulen“ bei einer damit einhergehenden Halbierung der Fachaufsicht.
 - Die Grenze für den Abbau der Stellen für die Schulaufsicht ist erreicht.
- Die Entwicklung der „selbstständigen Schule“ (SelS) sollte im Auge behalten werden.
- Für einige Fächer gibt es in NRW keine(n) einzige(n) kompetente(n) Fachdezernent(in).
- Die Schule muss stärker im gesellschaftlichen Zusammenhang gesehen werden.
- Die Datenerfassungssoftware ProLeiKa ist für eine sachgerechte Erfassung von Leistungsbilanz und Kostenrechnung der Dezernentinnen und Dezernenten in der Schulaufsicht ungeeignet und bindet zu viel Arbeitskraft und –zeit.
- Die Schulaufsicht erbringt Leistungen, für die in anderen Behörden Gebühren verlangt werden. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob die Schulaufsicht durch die Erhebung von Gebühren für bestimmte Leistungen (z. B. für Prüfungen und erfolglose Beschwerden und Widersprüche) entlastet werden kann.
- Die VLBB sollte in einer Fortbildungsveranstaltung Modelle zur individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern vorstellen.

TOP 10 Verschiedenes

- **Die nächste ganztägige Veranstaltung** mit Fortbildung und Mitgliederversammlung findet am **24. Januar 2007** statt, wiederum in der **Akademie Schwerte**. Falls zwingende Gründe für eine Verschiebung des Termin auftreten, kommt als alternatives Datum der 17. Januar 2007 infrage.

Mit dem Dank für die Mitarbeit der Mitglieder schließt Renate Loos die Mitgliederversammlung um 17.13 Uhr.

gez.

Paul Palmen, Vorsitzender

gez.

Nando Mäscher, Schriftführer

Anlage 1: Schreiben an den Innenminister

⁴ Das Gespräch hat inzwischen stattgefunden. An ihm haben außer Klaus Kaiser mehrere Mitglieder des Schulausschusses sowie Ministerialrat Dr. Heinfried Habeck als Vertreter des MSW und sogar – für einen Teil des Gesprächs – die Ministerin Barbara Sommer teilgenommen. Das Angebot von weiteren Gesprächen der VLBB fiel nicht nur beim Vorsitzenden des Schulausschusses, sondern auch bei Dr. Habeck auf fruchtbaren Boden; dieser hat mit dem Vorsitzenden der VLBB vereinbart, bald mit ihm ein Gespräch über das Thema „Schulaufsicht und Qualitätsanalyse (Schulinspektion)“ zu führen.

Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Ingo Wolf
Innenministerium
40190 Düsseldorf

Betrifft: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten im Zuständigkeitsbereich des Innenministers
hier: Auswertung der Erfahrungen in mehreren Beurteilungsrunden für
Angehörige der Schulaufsicht

Bezug: Richtlinien für die dienstliche Beurteilung zur Vorbereitung von Personalmaßnahmen, insbesondere
Beförderungsentscheidungen
RdErl. des Innenministers v. 20.12.2001 - bes. 6.3.3: "Richtsatzorientierung"

Sehr geehrter Herr Minister!

Seit der Einführung der Richtlinien zur Regelbeurteilung von Beamtinnen und Beamten sind in mehreren Beurteilungsrunden umfangreiche Erfahrungen gemacht worden. Sie geben der *Vereinigung von Leitenden Beamtinnen und Beamten im schulischen Bildungsbereich des Landes Nordrhein-Westfalen (VLBB)* hinreichend Veranlassung, Sie dringend darum zu bitten, Ihre Aufmerksamkeit auf die Konsequenzen zu richten, welche die Anwendung der Richtlinien zur dienstlichen Beurteilung von Angehörigen des Öffentlichen Dienstes auf die Mitglieder der Schulaufsicht hat, und eine Revision vorzunehmen, die die spezifischen Bedingungen dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen berücksichtigt.

Die Vereinigung stellt fest:

1. Dienstliche Beurteilungen können ein notwendiges und wirksames Mittel der Personalsteuerung und -förderung sowie des leistungsrechten Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein.
2. Dienstliche Beurteilungen können die erwünschten Ziele nur unterstützen, wenn die Beurteilten sich in den wertenden Aussagen der Beurteilenden wiedererkennen und Kontinuität oder Bruch in der Beurteilung mit ihrer Selbstwahrnehmung verbinden können.
3. Mitglieder der Schulaufsicht in den Bezirksregierungen erheben keine prinzipiellen Einwendungen gegen eine Beurteilung, ggf. auch nicht gegen eine Regelbeurteilung.
Sie akzeptieren auch die Konstruktion von Vergleichsgruppen, innerhalb derer sie sich jeweils einem Vergleich stellen.
4. Mitglieder der Schulaufsicht akzeptieren aber nicht, dass die Beurteilung nicht zweifelsfrei nach den tatsächlichen Leistungen erfolgt, sondern dass eine Quotenregelung das letztlich steuernde Kriterium für die Zuordnung zu einer Beurteilungsstufe ist, nach der die höchste Bewertung beziehungsweise die oberen Stufen nur nach vorgeschriebenen Anteilen vergeben werden können.

Dass je nach der konkreten Situation in einer Vergleichsgruppe die verfügbaren Anteile höherer Beurteilungsstufen für Kolleginnen und Kollegen reserviert werden, die innerhalb der Behörde befördert werden sollen, und dass sie deswegen für die Regelbeurteilungen nicht zur Verfügung stehen, ist nicht hinnehmbar.

Eine solche Quotenregelung ist nicht angemessen und stellt keine Grundlage für einen akzeptablen Maßstab der Beurteilung dar. Sie ist funktionslos, weil innerhalb der Behörde für die obere gymnasiale Schulaufsicht keine weiteren Beförderungsstufen vorhanden sind

Aus der jahrelangen Beobachtung müssen die Konsequenzen aus dieser Beurteilungspraxis wie folgt beschrieben werden:

Die Umsetzung der Vorschriften erfolgt - ungeachtet zwischenzeitlich vorgenommener Modifizierungen - seit mehr als zehn Jahren, so dass gesicherte Erfahrungen aus der Sicht der Betroffenen vorliegen. Sie legen dringend eine Revision nahe, die zum Ziele haben muss, dass eine dienstliche Beurteilung in ihren Detailfeststellungen und in ihrem Gesamturteil den tatsächlichen Leistungen der betreffenden Beamtin bzw. des betreffenden Beamten gerecht wird. In den bisherigen Beurteilungsrunden hat die Praxis der Beurteilung durchweg keine Zustimmung oder auch nur Hinnahme bei den Betroffenen gefunden: Die Zuerkennung einer Höchstpunktzahl wurde vielfach als eine ungewollte oder im Vergleich zu anderen unverdiente Heraushebung empfunden; die Einordnung in eine mittlere Beurteilungsstufe wurde durchweg lediglich als Konsequenz der Quotierung und deshalb als eine unverdiente Abwertung der eigenen Leistungen wahrgenommen.

So löst die vorgegebene Quotierung in ihrer Anwendung und in ihren Konsequenzen bei den Betroffenen Unverständnis und nicht selten tiefe Verbitterung aus. Sie hat vielfach niederschmetternde Konsequenzen für die Motivation der Betroffenen und gibt dem Dienstherrn kein wirkliches Mittel an die Hand, verdiente Anerkennung auszusprechen oder auch bei gegebenem Anlass eine Verbesserung der Arbeitsleistung zu erreichen. Im besten Falle wird eine dienstliche Beurteilung nicht ernst genommen.

III.

Diese Erfahrungen müssen vertieft analysiert werden:

Beamtinnen und Beamte, die in die Schulaufsicht berufen werden, haben in aller Regel im Rahmen ihrer Laufbahn mehrere Beurteilungsverfahren durchlaufen. Sie waren vor ihrer Berufung in die Schulaufsicht in aller Regel Leiter bzw. Leiterin von Schulen, d.h. Vorgesetzte von zahlreichen Lehrkräften (u.a. an großen Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs oder Studienseminaren) und aufgrund ihrer Leitungsfunktion verantwortliche Gesprächspartner einer Vielzahl von Einrichtungen und Institutionen.

Nach einem aufwändigen und vielschichtigen Beurteilungsverfahren werden die im Bereich der Schulaufsicht ausgeschriebenen Stellen ausschließlich mit bestbeurteilten Bewerberinnen und Bewerbern besetzt. Die Note stellt eine Kombination aus der Bewertung der bisherigen Leistungen und der wohl begründeten Prognose im Hinblick auf das angestrebte Amt dar.

Unter den "allgemeinen Grundsätzen für die Beurteilungspraxis" heißt es:

„Nach einer Beförderung stellt sich die Beamtin oder der Beamte dem Leistungsvergleich in der neuen Vergleichsgruppe. Bei gleichbleibender Leistung führt das regelmäßig dazu, dass eine herausgehobene Beurteilung in dem neuen, mit höheren Anforderungen versehenen statusrechtlichen Amt noch nicht möglich ist.“

Diese Feststellung wird nicht begründet; sie arbeitet mit einer Reihe von nicht offen gelegten Implikationen und wird jedenfalls durch die Erfahrung nicht gestützt. In der Praxis führt diese Aussage nicht nur zu einem Abstieg um einen oder zwei Bewertungspunkte gegenüber dem Besturteil, sondern häufig zu einer Einordnung in das Punkteschema, die letztlich eine nur noch durchschnittliche oder gar unterdurchschnittliche Leistung bescheinigt. Um eine solche Gesamtbewertung zu begründen, müssen offensichtlich die Detailparameter ebenfalls negativ konnotiert werden, weil nur so im Sinne der Stimmigkeit von Begründung und Beurteilung eine solche mittelmäßige Gesamtbewertung zu begründen und zu vertreten ist. Diese Parameter betreffen auch persönlichkeitsbezogene Kriterien, in denen eine nicht nachvollziehbare Herabstufung als besonders verletzend empfunden wird.

Für diese höchst problematische Entwicklung gibt es außer der normierenden Vorgabe der Quotierung kein Argument.

IV.

Dass die Ungerechtigkeit dieser Beurteilungspraxis unangemessen ist, wird nach der Auffassung der VLBB noch dadurch verschärft wahrgenommen, dass die zu beurteilenden Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten jedes Jahr in großer Zahl selbst dienstliche Beurteilungen mit weitreichenden Konsequenzen anfertigen und ihre qualifizierenden Bemerkungen den Lehrkräften gegenüber vertreten und erläutern müssen. Sie tun dies verantwortlich in dem Bewusstsein, dass sie mit ihren dienstlichen Beurteilungen eine erhebliche Verantwortung für eine erfolgreiche Personalsteuerung in der Hand haben.

Hier muss im Übrigen noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Zuerkennung von 3 von 6 Punkten bei aller Verschiedenheit der Beurteilungssystematik ggf. nicht einmal den niedrigsten Eignungsvermerk für eine Beförderung zur klaren Konsequenz hat (vgl. Nr. 8.3 und 8.4 der o.g. Richtlinien).

V.

Vor diesem Hintergrund ist die derzeitige Regelung der dienstlichen Beurteilung für diesen Personenkreis weder für die beurteilten Beamtinnen und Beamten noch für die beurteilenden Vorgesetzten hinnehmbar. Sie entspricht nicht einem aufgeklärten Verständnis von Menschenführung.

Die VLBB empfiehlt daher, die Quotenregelung für Regelbeurteilungen der Beamtinnen und Beamten in der schulfachlichen Aufsicht aufzuheben und die Bewertung der beobachteten Kompetenzen und Leistungen nach ihrer tatsächlichen Qualität vorzunehmen und nicht danach, ob die Zuordnung eine vorgesehene Quote zu erfüllen hilft.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Palmen, LRSD
Vorsitzender

Anlage 2: Neue Fassung der Satzung (18. Januar 2006)

Außer in § 9 „Inkrafttreten“ unterscheidet sich die neue von der vorigen Fassung (22.01.2003) nur in § 4, Satz 1.

22. Januar 2003:

§ 4, 1. Der Vorstand besteht aus der oder dem Vorsitzenden, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden, der Schriftführerin oder dem Schriftführer, der Schatzmeisterin oder dem Schatzmeister und drei Beisitzerinnen oder Beisitzern.

18. Januar 2006:

§ 4, 1. Der Vorstand besteht aus der oder dem Vorsitzenden, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden, der Schriftführerin oder dem Schriftführer, der Schatzmeisterin oder dem Schatzmeister und bis zu sechs Beisitzerinnen oder Beisitzern.